

NAME

VORNAME

MATRIKELNUMMER

--

TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung

PUNKTE: / 120

1. Exegese (28 Punkte)

D 19, 1, 6, 4 (Pomponius libro nono ad Sabinum)

Si vas aliquod mihi vendideris et dixeris certam mensuram capere vel certum pondus habere, ex empto tecum agam, si minus praestes. sed si vas mihi vendideris ita, ut adfirmares integrum, si id integrum non sit, etiam id, quod eo nomine perdiderim, praestabis mihi: si vero non id actum sit, ut integrum praestes, dolum malum dumtaxat praestare te debere. Labeo contra putat et illud solum observandum, ut, nisi in contrarium id actum sit, omnimodo integrum praestari debeat: ...

Übersetzung: (Pomponius im neunten Buch seines Kommentars zum ius civile des Sabinus)

Wenn du mir ein Gefäß verkauft und gesagt hast, dass es einen bestimmten Inhalt fasse oder ein bestimmtes Gewicht habe, kann ich dich aus dem Kaufvertrag klagen, wenn du eine geringere Leistung erbringst. Doch wenn du mir ein Gefäß verkaufst und zusicherst, es sei unversehrt, es jedoch nicht unversehrt ist, wirst du mir auch für das haften, was ich aus diesem Grunde verloren habe. Wenn allerdings nicht vereinbart worden ist, dass du für die Unversehrtheit einstehest, musst du <nach Auffassung eines Juristen> nur für *dolus malus* haften. Labeo ist anderer Ansicht und meint, es sei einzig und allein zu entscheiden, dass der Verkäufer in jedem Fall für die Unversehrtheit eintreten müsse, sofern nicht das Gegenteil vereinbart worden sei. ...

Schreiben Sie eine Exegese!

2. System und Methodik (12 Punkte)

Was sind *libri ad edictum*? Auf welches Edikt wird bei dieser Bezeichnung Bezug genommen? In welcher antiken Quelle sind diese *libri ad edictum* hauptsächlich überliefert?

3. Obligationenrecht (16 Punkte)

Crestus, ein Sklave der Julia, treibt Handel mit Vieh. Gaius kauft von ihm einen Pfau. Crestus hat keinen auf Lager, verspricht aber einen aufzutreiben; den günstigen Preis von 10 zahlt Gaius sofort. Crestus erhält kurz darauf von seinem Freund Julius einen Pfau aus Gefälligkeit geschenkt. In Geldnot verkauft Crestus diesen zum Marktpreis von 15. Im *peculium* hat Crestus, weil er Schulden zu tilgen hatte, danach 12. Währenddessen klagt Cassia gegen Julia (als Eigentümerin des Crestus) auf 25, weil sich eine von Crestus verkaufte Kuh als krank herausstellte. Was kann Gaius unternehmen, wenn er keinen Pfau erhält?

4. Sachenrecht (16 Punkte)

Verres soll in die Bibliothek des Cicero ein Bücherregal einbauen. Da er bei schneller Lieferung mehr Geld bekommt, holt er sich eigenmächtig ein Regal aus dem Lager des Fulvius und schraubt dieses in einer Nische von Ciceros Bibliothek fest. Nach Ciceros Zahlung möchte Verres dem Fulvius das Regal bezahlen. Sobald dieser hört, wo es sich befindet, weist er das Geld zurück. Als politischer Gegner von Cicero sieht er die Chance zu einer Kampagne gegen diesen. Dazu erhebt er lautstark Anspruch gegen Cicero auf „das ihm gestohlene Regal“. Wie kann er es von Cicero herausverlangen?

5. Rechtsvergleichung (8 Punkte)

§ 984 ABGB

- (1) Gegenstand eines Darlehensvertrags können Geld oder andere vertretbare Sachen sein. Ein Darlehen kann entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt gewährt werden. Wenn die Parteien nichts über ein Entgelt vereinbaren, gilt der Darlehensvertrag im Zweifel als entgeltlich.
- (2) Ein unentgeltlicher Darlehensvertrag ohne Übergabe der Sachen ist nur wirksam, wenn der Darlehensgeber seine Vertragserklärung schriftlich abgibt.

Welche Unterschiede bzw. Ähnlichkeiten zum klassischen römischen Recht finden Sie in dieser Bestimmung?

6. Obligationen- und Sachenrecht (24 Punkte)

Aulus verkauft dem Gellius bei einem Treffen auf dem römischen Rindermarkt am 5.10. seinen Heuwagen um 200. Der Heuwagen befindet sich in einem Gehöft des Aulus außerhalb Roms. Gellius zahlt sogleich und möchte den Wagen sofort abholen gehen. Da ersucht Aulus den Gellius, den Wagen noch eine Woche für Erntearbeiten benutzen zu dürfen, er sei auch bereit, ihm dafür ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Gellius gestattet dem Aulus für die kommende Woche die unentgeltliche Nutzung des Wagens. Danach, am 12.10., werde Gellius den Wagen bei Aulus abholen.

Aulus benutzt den Wagen mit aller gebotenen Vorsicht und stellt sogar, wenn er die Feldarbeit für ein Essen unterbricht, zwei Sklaven als Wachen für den Wagen auf. Er fürchtet nämlich, dass Cassius, sein Nachbar, der sich ebenfalls für den Erwerb des Heuwagens interessiert hatte, versuchen würde, diesen zu stehlen.

Cassius plant jedoch etwas Anderes: Er will sich dafür rächen, dass ihm der Wagen nicht angeboten worden war. Am Abend des 11.10. gelingt es Cassius, trotz der Wachen, eine brennende Fackel auf den Wagen zu schleudern. Der (leere) Wagen verbrennt zur Gänze.

- a. Wie steht es um das Eigentum an dem Wagen in den einzelnen Stadien des Falles?
- b. Kann Gellius den Aulus klagen, weil dieser ihm am 12.10 nur einen völlig verkohlten Wagen aushändigen kann?
- c. Prüfen Sie einen möglichen deliktischen Anspruch wegen des Wagens gegen Cassius!

7. Obligationen- und Sachenrecht (16 Punkte)

Delia verpfändet am 1.9. dem Tibullus für eine Darlehensschuld (200, Laufzeit: drei Monate) das Schaf ihres Onkels Propertius. Am 15.9. stirbt Propertius, und Delia beerbt ihn. Delia verpfändet und übergibt am 1.10. der Corinna das Schaf für eine noch offene Kaufpreis-Schuld (70) der Delia. Corinna teilt der Delia am 1.11. mit, dass sie ihr die 70 aus Freundschaft erlasse. Delia ist erfreut. Als Delia noch am gleichen Tag zu Corinna kommt, um das Schaf abzuholen, verweigert Corinna die Herausgabe.

Zum Fälligkeitstermin am 1.12. kann Delia dem Tibullus die 200 nicht zahlen.

Wie steht es um

- a. das Pfandrecht von Tibullus? Welche Klage kann er nach dem 1.12. anstrengen?
- b. das Pfandrecht der Corinna? Hat Delia am 1.11. (abgesehen von etwaigen dinglichen Klagen) eine Möglichkeit, gegen Corinna auf Rückgabe des Schafes zu klagen?